Beschluss zu VO/GV09/2009-194

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über den Vorentwurf (1. Planfertigung) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz

Übersicht zur Beratung:

12.05.2009	Bauausschuss	SI/09/BauA-30	ungeändert beschlossen
03.06.2009	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-33	geändert beschlossen

Beschluss:

03.06.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Herr Müller erläutert den Vorentwurf des F-Planes.

Im Rahmen der Diskussion wird folgender Ergänzungsvorschlag unterbreitet: „Die ehemalige Kiesgrube Quaal – Tressow soll komplett als Schutzgebiet ausgewiesen werden."

Sodann wird mit dieser Ergänzung über den vorliegenden Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-
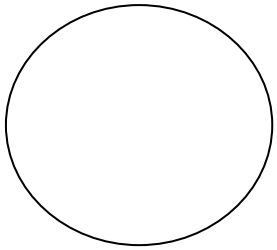
Haase
Bürgermeister